

Kurztitel

Sperrgebiet Obere Fellach

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 477/2002

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.01.2003

Text

§ 1. (1) Bestimmte Gebiete im Bereich des Garnisonübungsplatzes Obere Fellach werden, soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt ist, zum Sperrgebiet erklärt. Diese Gebiete liegen in der Gemeinde Villach.

(2) Die Grenzen dieses aus den Teilgebieten I und II bestehenden Sperrgebietes sind in einem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2 000 durch eine rote Linie gekennzeichnet.